# Medienmitteilung

**Neues Erbrecht per 1. Januar 2023 betrifft auch Tierfreunde**

*Basel, 31. Januar 2023 -* ***Mit dem neuen Erbrecht kann der Erblasser über einen grösseren Teil seines Nachlasses frei verfügen. Die Stiftung TBB Schweiz empfiehlt eine sorgfältige Nachlassplanung, damit die eigenen Wünsche und Werte auch über den Tod hinaus bestehen bleiben. Tierhaltende können mit den richtigen Anordnungen die Betreuung ihrer Tiere nach dem eigenen Ableben sicherstellen.***

**Neues Pflichtteilsrecht:**

Am 1. Januar 2023 ist das revidierte Erbrecht in Kraft getreten. An der gesetzlichen Erbfolge ändert sich nichts. Das heisst, zu den gesetzlichen Erben gehören weiterhin Ehepartner bzw. eingetragene Partner, Nachkommen, Eltern und Geschwister. Geändert hat aber das Pflichtteilsrecht. Insbesondere ist der Pflichtteil der Eltern vollständig aufgehoben. Für Nachkommen ist nur noch die Hälfte (anstatt drei Viertel) des gesetzlichen Erbteils pflichtteilsgeschützt. Mit diesen Änderungen des Pflichtteilsrechts hat der Erblasser grössere Gestaltungsmöglichkeiten. Insbesondere wird die Begünstigung Dritter, wie z.B. einer gemeinnützigen Organisation, einfacher.

Wer sich also bereits zu Lebzeiten für eine gemeinnützige Organisation engagiert, hat mit dem neuen Erbrecht die Möglichkeit, die Organisation seines Vertrauens in einem Testament mit einem grösseren Anteil zu begünstigen.

**Tipps für Tierhaltende:**

Die meisten Menschen machen sich Gedanken darüber, was sie nach dem eigenen Tod ihren Liebsten vererben möchten. Für Tierhaltende ist es wichtig, Anordnungen darüber zu treffen, was nach dem eigenen Tod mit dem Tier passieren soll. Tiere haben kein Erbrecht und können somit nicht als Erben eingesetzt werden oder Vermächtnisnehmer sein. Die Stiftung TBB Schweiz appelliert an Tierhaltende, die Versorgung und Betreuung der eigenen Tiere in einem Testament klar festzuhalten.

**TBB-Ebrechtsbroschüre**:

Die Stiftung TBB Schweiz informiert in ihrem aktuellen Ratgeber über die erbrechtliche Situation in der Schweiz, unterstützt Interessierte beim Schreiben eines rechtsgültigen Testaments und vermittelt Tipps, wie man als Tierhaltende die richtige Vorsorge für seine Schützlinge trifft. Die Broschüre kann kostenlos bezogen werden unter: <https://www.tbb.ch/de/Helfen/Erbschaften-Legate> oder per Mail an [stefanie.schaad@tbb.ch](mailto:stefanie.schaad@tbb.ch).

*Anzahl Wörter 290, Anzahl Zeichen (inkl. Leerzeichen) 2‘222*

**Links:**

* Füllerinserate

<https://tbb.canto.de/v/medien>

* Bilderarchiv

<https://tbb.canto.de/v/medien>

* TBB-Newsletter

https://www.tbb.ch/de/Newsletter

**Für weitere Informationen:**

Stiftung TBB Schweiz

Béatrice Kirn

Geschäftsleiterin

061 319 20 40

[beatrice.kirn@tbb.ch](mailto:beatrice.kirn@tbb.ch)

[www.tbb.ch](http://www.tbb.ch)

[](https://www.facebook.com/SusyUtzingerStiftungTierschutz) [](https://www.instagram.com/susy_utzinger_stiftung/) [](https://www.linkedin.com/company/susy-utzinger-stiftung-f%C3%BCr-tierschutz/)